

Gemeinde Murten

Sitzung des Generalrats vom 22. Februar 2017

Botschaft des Büro des Generalrats zu den Änderungen im Geschäftsreglement

1. Lesung

Ausgangslage

Das Büro des Generalrats hat einen ersten Entwurf der Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrats am 15. Juli 2016 den Fraktionspräsidien zur Stellungnahme eingereicht. Nach Ablauf der Frist (30. September 2016) hat das Büro die Rückmeldungen, Anregungen und Bemerkungen der Fraktionen nach Möglichkeit im Geschäftsreglement berücksichtigt. An der Sitzung vom 9. November 2016 hat das Büro des Generalrats die Teilrevision des Geschäftsreglements weiter bearbeitet und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Geschäftsreglement an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beraten.

Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldungen aus den Fraktionen hat das Büro des Generalrats an seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 beschlossen, das Geschäftsreglement im Generalrat in einer 1. Lesung zu diskutieren, so dass eine bereinigte, breit akzeptierte Fassung des Geschäftsreglement den kantonalen Ämtern in die Vorprüfung gegeben werden kann. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Vorprüfung wird das bereinigte Reglement dem Generalrat in einer 2. Lesung zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet.

Der Generalrat wird folglich das Reglement nicht beschliessen, sondern zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschieden.

In der zweiten Lesung wird nicht erneut auf die bereits diskutierten Punkte eingegangen, sondern nur neue oder geänderte Sachverhalte diskutiert.

Das Büro des Generalrats empfiehlt dem Generalrat, den in der Teilrevision vorgesehenen Änderungen zuzustimmen und das Geschäftsreglements ohne Abänderungen in die Vorprüfung zu geben.

Beilagen:

- Synoptische Darstellung des Geschäftsreglement des Generalrats